Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 367
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2021)

zum Thema:

Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ des Schulstadtrates Gordon Lemm (SPD) Teil II

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 367
vom 16. August 2021
über Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ des Schulstadtrates Gordon Lemm (SPD) Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Fragen zu 1. bis 4. betreffen Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Erkenntnis beantworten kann. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wurde deshalb um Zulieferung von Antworten gebeten, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird.

Vorbemerkung: In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drucksache 18 / 28 235 teilt der Senat in seiner Antwort zu Frage 7 mit: „Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass das Rechtsamt wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage sei, eine Einschätzung zu der Fragestellung zu geben.“
Es wird zum wiederholten Mal auf das in der Berliner Verfassung festgelegte Auskunftsrecht eines Abgeordneten hingewiesen. Der Senat wird aufgefordert, auf das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf dahingehend einzuwirken, dass ihm gestellte Fragen vollumfänglich beantwortet werden.

1. Wie beurteilt das Rechtsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf die Gestaltung und die Verteilung der Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ des Schulstadtrates Gordon Lemm in Marzahn-Nord im Hinblick auf a) Wahrung des politischen Neutralitätsgebotes für Wahlbeamte und b) Verbots von Wahlwerbung im Rahmen der Tätigkeit eines Stadtrates?

Zu 1.:
Das Bezirksamt hat dazu mitgeteilt, dass nach der Beurteilung des Rechtsamtes unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht durch Urteil vom 09.06.2020 - 2 BvE 1/19 - aufgestellten Grundsätze weder ein Verstoß hinsichtlich der Wahrung des politischen Neutralitätsgebots noch des Verbots der Wahlwerbung im Rahmen der Tätigkeit eines Stadtrates ersichtlich sei. Auf die sich aus § 41 Abs. 1 Bezirksverwaltungsgesetz ergebene Unterrichtungspflicht der Einwohner werde hingewiesen.

2. Weshalb wurden die in der Drucksache 18/28235 angekündigten Broschüren für die anderen Wahlkreise in Marzahn-Hellersdorf nicht gleichzeitig gestaltet und zur Veröffentlichung, bzw. Verteilung bereitgestellt?

Zu 2.:
Das Bezirksamt hat erklärt, dass die Vorbereitung und Aufbereitung der Broschüren einen hohen zeitlichen Aufwand erforderten, weshalb die Verteilung sukzessive erfolge. Eine Darstellung zukünftiger und bereits abgeschlossener oder im Bau befindlicher Bau- und Sanierungsvorhaben für weitere Stadtteile werde aktuell vorbereitet und im 4. Quartal dieses Jahres verteilt und umgesetzt. Die Verteilung erfolge vornehmlich in den Schulplanungsregionen (Marzahn Nord, Marzahn Mitte, Marzahn Süd, Biesdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf, Hellersdorf Nord, Hellersdorf Ost sowie Hellersdorf Süd).

3. Ist dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, sowie dem Senat bewusst, dass im Ergebnis der Ausführungen in der Drucksache 18/28235 nun bis zu den Wahlen am 26. September die Broschüren des Stadtrates Lemm wegen der angesprochenen „Friedenspflicht“ ausschließlich in dem Gebiet verteilt wurden, in dem Herr Lemm als Direktkandidat für das Berliner Abgeordnetenhaus kandidiert? Wenn ja, wie beurteilt a) das Rechtsamt Marzahn- Hellersdorf b) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und c) der Senat diesen Sachverhalt?

Zu 3.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass die Broschüren nicht ausschließlich in dem Gebiet verteilt worden sind, in dem Herr Bezirksstadtrat Lemm als Direktkandidat für das Berliner Abgeordnetenhaus kandidiert.

4. Haben auch andere Mitglieder des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf Broschüren über ihre Tätigkeit in der auslaufenden Wahlperiode veröffentlicht? Wenn ja, wer, wann, wo, zu welchen Themen und in welchen Auflagen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:
Das Bezirksamt hat mitgeteilt, dass andere Bezirksamtsmitglieder keine Broschüren über ihre Tätigkeit veröffentlicht haben. Der Grund ist dem Senat nicht bekannt.

5. Gilt die allgemeine Impressumspflicht auch für Broschüren, die von Mitgliedern des Bezirksamtes herausgegeben werden? Wenn ja, warum wurde sie bei der in Rede stehenden Broschüre missachtet? Wenn nein, bitte Rechtsgrundlage angeben.

Zu 5.:
Ob die Impressumspflicht auch für Broschüren gilt, die von Mitgliedern des Bezirksamts herausgegeben werden, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab.

Die Broschüre „Bildungsbaubilanz Marzahn-Nord“ unterliegt als amtliches Druckwerk mit ausschließlich amtlichen Inhalten gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 PresseG Bln nicht der Impressumspflicht.

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport